

# BEITRAGSORDNUNG DER ABTEILUNG FUSSBALL DES SV LICHTENBERG 47 E.V.

## Allgemeine Grundsätze

- (1) Nach § 8 der Satzung unseres Sportvereins sind die Vereinsmitglieder zur Entrichtung von Vereinsbeiträgen verpflichtet.  
Die Höhe der Vereinsbeiträge der Fußballabteilung beschließt deren Mitgliederversammlung..
- (2) Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Beitragspflicht entsprechend der Vereinssatzung bis zum 30.06. oder 31.12. des laufenden Geschäftsjahres bestehen.
- (3) Auf Grund von Zahlungsrückständen von mehr als drei Monaten kann ein Mitglied vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.  
In einem solchen Fall wird dem Spieler vom Fußballvorstand die Spielerlaubnis zeitweilig entzogen.  
Bei sechs Monaten Beitragsrückstand ist dem Spieler die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb untersagt.

## I. Beitragssätze

- (1) Es werden von den Mitgliedern folgende Beiträge pro Monat erhoben:

Erwachsene, Jugendliche und Kinder:	<b>Neu: 20,00 €</b> pro Monat	(alt:15 €)
Passive Mitglieder	<b>Neu: 12,00 €</b> pro Monat	(alt:10 €)
Rentner	<b>Neu: 12,00 €</b> pro Monat	(alt:10 €)
Erwerbsminderungsrentner	<b>Neu: 10,00 €</b> pro Monat	(alt: 8 €)
Ermäßigter Vereinsbeitrag (s. Pkt. III)	<b>Neu: 12,00 €</b> pro Monat	(alt:10 €)
- (2) Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 20 € für alle Neumitglieder festgelegt.
- (3) Bei Austritt aus dem Sportverein muss der Austretende die Bearbeitungs- bzw. Servicegebühren des BFV gegenüber dem Sportverein ausgleichen.

## II. Zahlungsweise

- (1) Der monatliche Vereinsbeitrag ist vierteljährlich im Voraus zu entrichten.
- (2) Für Neumitglieder ist die Zahlung der Mitgliedsbeiträge ab dem 01.01.2023 nur durch Erteilung eines Lastschriftmandates möglich. Diese ist gemeinsam mit dem Antrag auf Mitgliedschaft dem Verein zu erteilen. Ein Widerruf des SEPA-Mandats ist mit Beendigung der Mitgliedschaft möglich.  
Für bestehende Mitgliedschaften ist die Zahlung per Lastschrift ab 01.07.2023 für das Vereinsmitglied bindend.

- (3) Der Vereinsbeitrag kann auch jährlich im Voraus bezahlt werden.  
Bei **jährlicher** Zahlungsweise bis zum 31. Januar p.a. beträgt der Vereinsbeitrag für aktive Mitglieder 200 €, für passive Mitglieder und für Rentner 120 €. Der Jahresbeitrag für Erwerbsminderungsrentner beträgt bei jährlicher Zahlungsweise 100 € p.a.  
Dies ergibt einen Rabatt von 40 € für aktive, 24 € für passive Mitglieder und für Rentner. Erwerbsminderungsrentner können dadurch 20 € p.a. sparen.
- (4) Die Vereinsbeiträge sind auf das Vereinskonto gem. Pkt. IV der Beitragsordnung einzuzahlen.  
Dabei sind die Mitgliedsnummer, Vor- und Zuname, das Geburtsdatum vom Vereinsmitglied sowie "Abteilung Fußball" und der Beitragszeitraum im Zahlungsgrund zu übermitteln.  
Die in Bar an den Kassenwart gezahlten Vereinsbeiträge sind durch diesen mit einer Einzahlquittung gegenüber dem Mitglied schriftlich zu bestätigen.
- (5) Eine Barzahlung der Vereinsbeiträge an die Trainer, Übungsleiter oder an die Mannschaftsbetreuer ist nicht zulässig.
- (6) Sofern ein Mitglied mehr als drei Monate im Beitragsrückstand ist, erfolgt eine Beitragsmahnung.  
Zur Vermeidung von Kosten erfolgen Mahnungen nach Möglichkeit über die Trainer, Übungsleiter oder über die Mannschaftsverantwortlichen.
- (7) Bei notwendiger Beitragsmahnung des Mitgliedes durch den Verein wird eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

### **III. Beitragsermäßigung bzw. Beitragsbefreiung**

- (1) Jedes Mitglied bzw. der gesetzliche Vertreter bei Kindern und Jugendlichen können einen Antrag auf eine zeitlich befristete Beitragsermäßigung bzw. Beitragsbefreiung stellen.  
Beitragsermäßigungen bzw. Beitragsbefreiungen werden nur gewährt, wenn der Antragsteller mit seinem laufenden Beitrag nicht in Verzug ist.  
Der Antrag ist in Schriftform bei der Abteilungsleitung zu stellen, zu begründen und durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.  
Die zeitliche Befristung gilt maximal für ein halbes Jahr, danach ist erneut ein Antrag zu stellen.  
Die Abteilungsleitung ist verpflichtet diesen Antrag in der nächsten Sitzung zu behandeln und ihn sorgfältig zu prüfen.  
Dem Antragsteller ist die Entscheidung der Abteilungsleitung schriftlich mitzuteilen.
- (2) Beitragsbefreit sind grundsätzlich folgende Mitglieder der Fußballabteilung:  
  
Ehrenmitglieder, die Mitglied der Abteilung Fußball sind.  
Aktiv im Spielbetrieb befindliche Schiedsrichter  
Trainer, Übungsleiter und Mannschaftsbetreuer, die von der Abteilung Fußball mit einer schriftlichen Vereinbarung für den Sportverein tätig sind.

- (3) Mitglieder, die länger als ein halbes Jahr nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen können, haben die Möglichkeit für diesen Zeitraum bei der Abteilung Fußball einen Antrag auf passive Mitgliedschaft zu stellen.

#### **IV. Kontoverbindung**

Empfänger:	SV Lichtenberg 47 e.V.
Kreditinstitut:	Hypo – Vereinsbank
IBAN:	DE32 1002 0890 5480 149701
Verwendungszweck:	Mitgliedsnummer, Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Abteilung Fußball und Beitragszeitraum.

Die Beitragsordnung der Fußballabteilung wurde am **22.11.2024** auf der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit Wirkung **vom 01.01.2025** in Kraft.

Henry Berthy  
Abteilungsleiter Fußball

Nico Dörr  
stellv. Abteilungsleiter Fußball